
Klerikalseminarstiftung Knabenseminarstiftung

Erzbischöfliche
Klerikalseminarstiftung Freising

Erzbischöfliche
Knabenseminarstiftung Freising



Vorwort

Die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising und die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising wurden im Jahr 1826 errichtet, sind kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie kirchliche Zwecke. Seit 2016 legen beide Stiftungen einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vor.

Die Klerikalseminarstiftung verfolgt den satzungsmäßigen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising. Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising.

Satzungsmäßiger Zweck der Knabenseminarstiftung ist es, nach Möglichkeit ein Studienseminar in Freising zu unterhalten und andere Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie die Domsingknaben am Liebfrauendom in München zu fördern. Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Jahresabschlüsse der Klerikalseminarstiftung und der Knabenseminarstiftung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht der Stiftungen.

Inhalt

<i>Klerikalseminarstiftung</i>	08	—	Bilanz zum 31.12.2020
	10	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	13	—	Anhang für das Jahr 2020
	25	—	Lagebericht für das Jahr 2020
	32	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Knabenseminarstiftung</i>	42	—	Bilanz zum 31.12.2020
	44	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	47	—	Anhang für das Jahr 2020
	57	—	Lagebericht für das Jahr 2020
	64	—	Testat des Wirtschaftsprüfers



Klerikal-
seminar-
stiftung



Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.357.417,49	25.268.687,87
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.360.280,84	37.805.237,84
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.745,96	43.479,29
5. Geleistete Anzahlungen für Sachanlagen	3.500,00	0,00
Summe Sachanlagen	64.604.543,76	64.954.004,47
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.321.219,84	2.230.081,98
Summe Finanzanlagen	5.796.832,82	5.705.694,96
Gesamtsumme Anlagevermögen	70.401.376,58	70.659.699,43
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Unfertige Leistungen	170.354,50	167.099,98
Summe Unfertige Leistungen	170.354,50	167.099,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	163.857,09	866,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	166.796,57	178.889,63
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330.653,66	179.755,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	38.881.071,46	38.087.213,10
Gesamtsumme Umlaufvermögen	39.382.079,62	38.434.068,95
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	178,72	1.888,39
BILANZSUMME	109.783.634,92	109.095.656,77

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	24.980.150,30	24.980.150,30
2. Zustiftungskapital	1.319.137,82	1.319.137,82
Summe Stiftungskapital	26.299.288,12	26.299.288,12
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	59.264.958,40	59.264.958,40
2. Ergebn isrücklage		
a) Zweckgebundene Rücklagen	14.526.922,58	14.526.922,58
b) Kapitalerhaltungsrücklage	4.859.002,41	4.229.162,91
Summe Rücklagen	78.650.883,39	78.021.043,89
Gesamtsumme Eigenkapital	104.950.171,51	104.320.332,01
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN	2.687.797,00	2.798.352,00
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	220.394,20	144.721,64
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.466,59	13.904,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	818.784,44	592.545,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	114.382,69	163.770,23
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	946.633,72	770.220,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	978.638,49	1.062.030,68
BILANZSUMME	109.783.634,92	109.095.656,77

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	1.572.026,68	1.568.405,26
b) Sonstige Erträge	1.344.237,59	1.269.563,70
Summe Erträge	2.916.264,27	2.837.968,96
2. Aufwendungen		
a) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 584.095,86	- 618.832,39
	- 183.504,76	- 102.526,19
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	- 460.942,08	- 458.355,82
c) Sonstige Aufwendungen	- 1.152.453,86	- 1.037.378,43
Summe Aufwendungen	- 2.380.996,56	- 2.217.092,83
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	145.509,79	183.896,21
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105,53	8.092,45
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 35.161,48	- 37.418,41
Finanzergebnis	110.453,84	154.570,25
ERGEBNIS VOR STEUERN	645.721,55	775.446,38
6. Sonstige Steuern	- 15.882,05	- 14.864,90
JAHRESERGEBNIS	629.839,50	760.581,48
7. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	- 629.839,50	- 760.581,48
Summe Einstellungen in die Rücklagen	- 629.839,50	- 760.581,48
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich Posten und Zwischensummen hinzugefügt sowie Bezeichnungen angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierung – und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffung – oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffung – und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffung – oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt aufgrund der Eingruppierung „Kunstgegenstände“ nicht, da diese als nicht „abnutzbar“ gelten. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei voraussichtlich nicht dauerhaften Kursschwankungen nicht wertberichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt bei dauerhafter Wertminderung von 20% über sechs Monate oder von 10% über zwölf Monate. Für die Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen betreffen von der Stiftung geleistete, jedoch noch nicht an die Mieter umgelegte Betrieb – und Heizkosten. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffung – oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen werden zum Nennbetrag und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Beihilferückstellung wird seit dem Berichtsjahr 2017 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und mit dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz entsprechend den Bewertungsvorschriften von sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, abgezinst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten überwiegend forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um das Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising sowie um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtlicher Eigentümer von fünf Flurstücken inkl. der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden mit Nutzungsvertrag vom 8. Dezember 2015 und 10. September 2018 an die Erzdiözese München und Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsvertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016 vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Kardinal-Döpfung-Hauses) vorgesehen. Die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltung – und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen werden von der Erzdiözese getragen, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden erlangt. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen, das von externen Fondsmanagern verwaltet wird.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	3.476	3.476	3.696	3.725
Gesamt	3.476	3.476	3.696	3.725

Anlageziele sind der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie Erträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu generieren. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die mit der katholischen Glaubenslehre vereinbar sind. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währung – und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum 31. Dezember 2020 sind im Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 220 enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen eine verrentete Ablöseverpflichtung für den aufstehenden Gebäudebestand eines im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks.

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betrieb – und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Das Stiftungskapital besteht aus dem Errichtungskapital (TEUR 24.980) und dem Zustiftungskapital (TEUR 1.319). Das Zustiftungskapital resultiert aus zwei Zustiftungen der Erzdiözese im Jahr 2008 zur Verwirklichung des Stiftungszweckes.

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2016 im Rahmen der Umstellung der Doppik auf die handelsrechtliche Rechnungslegung ergeben hat.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Immobilien.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 630 wurde der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Immobilienvermögens zum Stichtag 1. Januar 2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 90.644 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31. Dezember 2020 (TEUR 27.825) mit TEUR 62.819 deutlich.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Sonderposten betrifft im Wesentlichen einen Zuschuss der Erzdiözese München und Freising für den Neubau einer zentralen Heizungsanlage des Gebäudekomplexes in Neumarkt St. Veit (TEUR 2.660, im Vorjahr: TEUR 2.769).

3.7. RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen (TEUR 220, im Vorjahr: TEUR 145) sind Personalarückstellungen (TEUR 82, im Vorjahr: TEUR 87) und eine Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2020 (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising aus noch nicht verbrauchten Investitionszuschüssen (TEUR 354, im Vorjahr: TEUR 354) und Personalkostenerstattungen (TEUR 450, im Vorjahr: TEUR 239).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betrieb – und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 98, im Vorjahr: TEUR 148) sowie um erhaltene Mietkautionen (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 16).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Für in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (TEUR 16) ist die Restlaufzeit offen. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten zwischen einem und fünf Jahren.

3.9. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten sind Mietvorauszahlungen in Höhe von TEUR 979 (im Vorjahr: TEUR 1.062) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt rätierlich entsprechend dem Mietvertrag.

3.10. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.069 (im Vorjahr: TEUR 1.051) aus der Vermietung von Gebäuden, mit TEUR 386 (im Vorjahr: TEUR 399) aus Erbpachtverträgen und mit TEUR 118 (im Vorjahr: TEUR 118) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen sowie aus Weiterbelastung von Heiz- und Betriebskosten.

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 883, im Vorjahr: TEUR 769), Personalkostenerstattungen des Freistaats Bayern (TEUR 191, im Vorjahr: TEUR 112) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 111, im Vorjahr: TEUR 111) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei TEUR 768 (im Vorjahr: EUR 721). Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und anschließend werden die Kosten der Stiftung weiterbelastet. Im Jahresabschluss der Stiftung erfolgt der Ausweis des Gehaltskostenersatzes innerhalb der Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Grundstück – und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 722, im Vorjahr: TEUR 760), Aufwendungen für Verwaltungsleistungen – insbesondere des Priesterseminars (TEUR 155, im Vorjahr: TEUR 252) – sowie für Prüfung – und Beratungsleistungen (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 20).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 117 (im Vorjahr: TEUR 112) aus Ausleihungen und mit TEUR 29 (im Vorjahr: TEUR 72) aus Immobilien-Publikums-Sondervermögen. Zinserträge für festverzinsliche Wertpapiere fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die sonstigen Zinsen und Erträge enthalten Zinserträge aus Tagesgeldern (TEUR 0, im Vorjahr: TEUR 8).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus dem Zinsaufwand, aus der Verzinsung von Mietvorauszahlungen (TEUR 31, im Vorjahr: TEUR 33), im Übrigen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 207) positiv und durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr: TEUR 0) negativ beeinflusst.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 630 wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 16 (Nettowert ohne Auslagenpauschale) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die Stiftung überlässt der Erzdiözese München und Freising Immobilien und Grundstücke. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Die Erzdiözese ist zur Übernahme aller mit Unterhalt und Betrieb der genutzten Immobilien in Zusammenhang stehender Kosten verpflichtet.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt unentgeltlich durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigt im Jahr 2020 durchschnittlich zwölf Mitarbeiter. Davon sind sieben Mitarbeiter in Vollzeit und fünf Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

6.1. ORGANE

a) Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars

Dr. theol. Wolfgang Lehner

b) Erzbischöflicher Finanzdirektor

Markus Reif

c) Vermögensrat

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin, Vorsitzende (seit 01.01.2020)*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i. R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (seit 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, 27. Mai 2021

Markus Reif

Finanzdirektor (Organ der Stiftung)

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.268.687,87	88.729,62	0,00	25.357.417,49
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.366.475,29	0,00	0,00	52.366.475,29
3. Kunstgegenstände, Bücher	1.836.599,47	0,00	0,00	1.836.599,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.307,49	19.251,75	0,00	131.559,24
5. Geleistete Anzahlungen für Sachanlagen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Summe Sachanlagen	79.584.070,12	111.481,37	0,00	79.695.551,49
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.475.612,98	0,00	0,00	3.475.612,98
2. Sonstige Ausleihungen	2.230.081,98	106.597,92	15.460,06	2.321.219,84
Summe Finanzanlagen	5.705.694,96	106.597,92	15.460,06	5.796.832,82
Gesamtsumme Anlagevermögen	85.289.765,08	218.079,29	15.460,06	85.492.384,31

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	25.357.417,49	25.268.687,87
14.561.237,45	444.957,00	0,00	15.006.194,45	37.360.280,84	37.805.237,84
0,00	0,00	0,00	0,00	1.836.599,47	1.836.599,47
68.828,20	15.985,08	0,00	84.813,28	46.745,96	43.479,29
0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
14.630.065,65	460.942,08	0,00	15.091.007,73	64.604.543,76	64.954.004,47
0,00	0,00	0,00	0,00	3.475.612,98	3.475.612,98
0,00	0,00	0,00	0,00	2.321.219,84	2.230.081,98
0,00	0,00	0,00	0,00	5.796.832,82	5.705.694,96
14.630.065,65	460.942,08	0,00	15.091.007,73	70.401.376,58	70.659.699,43



Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 5. Oktober 1982.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen und kirchlichen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising.

Organe der Stiftung sind der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, der die laufenden Geschäfte des Priesterseminars im Rahmen eines gesonderten Haushalts führt, der Erzbischöfliche Finanzdirektor, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich dazu der Unterstützung Dritter bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet. Die Stiftung wird durch Betriebsmittelzuschüsse der Erzdiözese München und Freising unterstützt.

Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising. Hier leben Priesteramtskandidaten, soweit sie in München studieren, und Seminaristen, die sich im Pastorkurs unmittelbar auf den Empfang der Diakonen- und Priesterweihe vorbereiten. Derzeit studieren 22 Seminaristen im Priesterseminar, welche die verschiedenen Stationen der mehrjährigen Ausbildung mit dem Ziel der Priesterweihe durchlaufen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Covid-19-Pandemie um 4,9 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,6 %) ¹ und war somit deutlich schwächer als in den Jahren 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gesunken (im Vorjahr: + 0,9 %) ². Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2020 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmern um 0,2 % unter dem Vorjahresmonat ³. Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Millionen Arbeitslose, 21,6 % bzw.

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 15.01.2021

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202102/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202102-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand 29.04.2021

480,1 Tausend mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 (4,9 %).⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um 0,5 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,4 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von –0,05 % in 2019 auf –0,19 % in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,12 % in 2019 auf –0,03 % in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2020 –0,09 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit –7,0 % (im Vorjahr: + 0,9 %) um 0,4 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nahm im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0 % und fiel damit etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt (1,1 %).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % auch im Dezember 2020 (Vorjahresmonat: 2,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,9 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um 67 Tausend bzw. um 32 % zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um 0,3 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,3 %).¹³

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Stiftungszweck – der Betrieb des Priesterseminars der Erzdiözese – konnte erfüllt werden; allerdings übersteigen die vorhandenen Kapazitäten den tatsächlichen Bedarf an Plätzen für Priesteramtskandidaten.

Darüber hinaus sind im Jahresverlauf keine Sondersachverhalte aufgetreten.

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 22.02.2021

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 22.02.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm258/index.html>, Stand 29.04.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm71/index.html>, Stand 29.04.2021

12 Vgl. <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2101-002.php#:~:text=Im%20Dezember%202020%20waren%20in,unverändert%20bei%203%20C6%20Prozent.>, Stand 29.04.21

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 688 auf TEUR 109.784 erhöht (im Vorjahr: TEUR 109.096).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 64,1 % (im Vorjahr: 64,8 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 91,8 % (im Vorjahr: 91,9 %) aus Sachanlagen und zu 8,2 % (im Vorjahr: 8,1 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 98,7 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 104.950, im Vorjahr: TEUR 104.320). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 25,0 %. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage (56,5 %) und die Ergebnissrücklagen (18,5 %). Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 630 positiv beeinflusst. Die Eigenkapitalquote des Berichtsjahres beträgt 95,6 % (im Vorjahr: 95,6 %).

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen geprägt. Wird unterstellt, dass der Sonderposten eigenkapitalähnlichen Charakter besitzt, ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 2,0 %. Das Fremdkapital ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Finanzlage

CASHFLOW	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	760	1.061
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	34	190
Cashflow Gesamt	794	1.251

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, denen laufende Aufwendungen für den Betrieb des Priesterseminars gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 883 von der Erzdiözese München und Freising und Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 191 vom Freistaat Bayern enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde positiv durch Zinszahlungen und Dividenden beeinflusst (TEUR 146). Gegenläufig wirkten Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 112).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 38.881 (im Vorjahr: TEUR 38.087), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 ist mit TEUR 630 positiv.

ERTRAGSLAGE	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	2.916	2.838	78
Aufwendungen	-2.380	-2.217	-163
Finanzergebnis	110	155	-45
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	646	776	-130
Sonstige Steuern	-16	-15	-1
Jahresergebnis	630	761	-131

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 1.572 die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den erhaltenen Zuschüssen (TEUR 883).

Die Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen (TEUR 768, im Vorjahr: TEUR 721), Abschreibungen (TEUR 461, im Vorjahr: TEUR 458) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.152, im Vorjahr: TEUR 1.037) zusammen. Die Personalaufwandsquote beträgt 32,2 %. Das in der Stiftung tätige pastorale Personal, insbesondere Regens, Subregens und Spiritual, wird direkt durch die Erzdiözese vergütet und die Aufwendungen werden anschließend der Stiftung weiterbelastet. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 62,7 % (TEUR 722, im Vorjahr: 73,3 %, TEUR 760) auf Aufwendungen für Grundstück – und Immobilienbewirtschaftung, 14,3 % (TEUR 155, im Vorjahr: 24,2 %, TEUR 252) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen und 1,7 % (TEUR 20, im Vorjahr: 1,9 %, TEUR 20) auf Prüfung – und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausleihungen (TEUR 117, im Vorjahr: TEUR 112) und Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 72). Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen den Zinsanteil für die Aufzinsung einer als Baukostenzuschuss erhaltenen Mietvorauszahlung (TEUR 31, im Vorjahr: TEUR 33).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war im Jahr 2020 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2021 wird von leicht steigenden Erträgen im Bereich der Immobilien und einem konstanten Zuschuss der Erzdiözese ausgegangen. Zur Stärkung der Finanzerträge wurde durch die Abteilung Finanzanlagemanagement der Erzbischöflichen Finanzkammer eine Anlagestrategie für die Stiftung erarbeitet

und in diesem Zusammenhang noch im Jahr 2019 die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates vorbereitet. Bedingt durch den von der Corona-Pandemie im März 2020 ausgelösten massiven Kurseinbruch an den Finanzmärkten und um damit verbundene negative Auswirkungen auf das Vermögen der Stiftung zu vermeiden, wurde der Abschluss des Vermögensverwaltungsmandates bisher noch nicht umgesetzt. Insgesamt ist 2021 mit geringeren Wertpapiererträgen zu rechnen. Finanzanlagen für die Stiftung erfolgen grundsätzlich gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen.¹⁴

Die Stiftung ist Eigentümerin von einzelnen zentralen Gebäuden auf dem Domberg in Freising, darunter die ehemalige fürstbischöfliche Residenz. Sie ist der denkmalgeschützte Gebäudeteil des derzeit geschlossenen Kardinal-Döpfner-Hauses, das im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Dombergareals umfassend saniert werden soll. Mit Vertrag zum 1. Januar 2016 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an dem Gebäude übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierung – und Unterhaltskosten. Nachdem ursprüngliche Planungen für das Kardinal-Döpfner-Haus aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werden konnten und nach weiteren pandemiebedingten Verzögerungen hat die Erzdiözese im November 2020 die Wiederaufnahme der Planungen beschlossen.

2021 sind im Bereich der Immobilien umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen geplant, die Kosten von ca. 1,5 Mio. EUR verursachen werden. Dies betrifft neben laufenden Instandhaltungen vor allem Brandschutzmaßnahmen im Areal Neumarkt St. Veit sowie im Gebäude des Priesterseminars in München.

Im Münchener Priesterseminar werden seit 2020 das Propädeutikum und das Diakoniepraktikum wieder selbst durchgeführt. Für die kommenden Jahre könnten sich im Zuge der durch die Deutsche Bischofskonferenz angestoßenen Neuordnung der Priesterausbildung erhebliche strukturelle Veränderungen im Priesterseminar ergeben. Konkrete Planungen sind dazu ab dem Jahr 2022 zu erwarten.

Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von Tariferhöhungen steigen wird.

Insgesamt ist bei leicht steigenden Erträgen und instandhaltungsbedingt stark steigenden Aufwendungen von einem deutlich niedrigerem, voraussichtlich negativem Jahresergebnis auszugehen.

Die Stiftung ist zur nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes – bei gleichzeitigem Erhalt des Grundstockvermögens – auf Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising angewiesen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

¹⁴ Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von einzelnen Mietern oder Pächtern auswirken und es deshalb gegebenenfalls zu einem Rückgang der diesbezüglichen Erträge kommen wird. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderung – und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich ein Immobilien-Publikums-Sondervermögen sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Die Corona-Pandemie hat sich weltweit auch auf die Kapitalmärkte ausgewirkt und die Volatilität deutlich erhöht. Aufgrund der erwarteten erheblich steigenden Verschuldung der Staaten ist noch mehr als bisher mittel- und langfristig von einem sehr niedrigen Zinsniveau auszugehen.

Der Immobilienfonds, an dem die Stiftung Anteile hält, ist schwerpunktmäßig in innerstädtischen Einzelhandelslagen investiert. Aufgrund der wiederholten und andauernden Schließungen sind die Unternehmen im stationären Einzelhandel, in der Hotellerie und der Gastronomie von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Für den Immobilienfonds ist deshalb mit einer weiter sinkenden Rendite und einem geringeren Rücknahmepreis zu rechnen. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁵ Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Die Entwicklung von Finanzanlagen wird grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht; aufgrund der noch nicht abschließend zu beurteilenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wird das Risiko aus Finanzanlagen im Vergleich zu den Vorjahren als leicht erhöht eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 27. Mai 2021

Markus Reif
Finanzdirektor (Organ der Stiftung)

¹⁵ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising und München, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöflichen Klerikalseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen – und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs.3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 4 Abs.2 Nr.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und den Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs.3 BayStG i.V.m. Art. 4 Abs.2 Nr.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 27. Mai 2021

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roller
Wirtschaftsprüferin

Rettenmayr
Wirtschaftsprüfer



Knaben-
seminar-
stiftung



Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	1.710.425,37
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.382.014,38	6.469.762,38
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	152.212,00
4. Anlagen im Bau	72.005,76	0,00
Summe Sachanlagen	8.316.657,51	8.332.399,75
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.085,30	5.002.085,30
Summe Finanzanlagen	5.002.085,30	5.002.085,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	13.318.742,81	13.334.485,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	44.764,96	25.340,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	85.626,84	162,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	28.936,35
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.626,84	29.098,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.741.095,30	2.877.868,10
Gesamtsumme Umlaufvermögen	2.871.487,10	2.932.307,14
BILANZSUMME	16.190.229,91	16.266.792,19

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	2.673.901,16	2.673.901,16
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	8.174.576,37	8.174.576,37
2. Ergebnisrücklagen		
a) Zweckgebundene Rücklagen	2.511.774,14	2.666.210,22
b) Kapitalerhaltungsrücklage	2.703.928,93	2.703.928,93
Summe Rücklagen	13.390.279,44	13.544.715,52
Gesamtsumme Eigenkapital	16.064.180,60	16.218.616,68
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	12.300,00	23.245,48
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.263,09	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising	72.005,76	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38.480,46	24.930,03
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	113.749,31	24.930,03
BILANZSUMME	16.190.229,91	16.266.792,19

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Vermietung und Verpachtung	273.274,54	262.443,46
b) Sonstige Erträge	1.876,41	0,00
Summe Erträge	275.150,95	262.443,46
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-87.748,00	-87.749,00
b) Sonstige Aufwendungen	-445.287,74	-404.105,18
Summe Aufwendungen	-533.035,74	-491.854,18
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	108.306,60	159.724,80
Finanzergebnis	108.306,60	159.724,80
ERGEBNIS VOR STEUERN	-149.578,19	-69.685,92
4. Sonstige Steuern	-4.857,89	-4.630,26
JAHRESERGEBNIS	-154.436,08	-74.316,18
5. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	154.436,08	108.837,56
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	154.436,08	108.837,56
6. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-34.521,38
Summe Einstellungen in die Rücklagen	0,00	-34.521,38
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising (im Nachfolgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich Posten und Zwischensummen hinzugefügt sowie Bezeichnungen angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierung – und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffung – oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffung – und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffung – oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum geschätzten Zeitwert auf den 1. Januar 2016 bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt aufgrund der Eingruppierung „Kunstgegenstände“ nicht, da diese als nicht „abnutzbar“ gelten. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei voraussichtlich nicht dauerhaften Kursschwankungen nicht wertberichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt bei dauerhafter Wertminderung von 20 % über sechs Monate oder von 10 % über zwölf Monate. Für die Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen betreffen von der Stiftung geleistete, jedoch noch nicht an die Mieter umgelegte Betrieb – und Heizkosten. Diese werden zu

Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffung – oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen werden zum Nennbetrag und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Die Stiftung ist rechtliche Eigentümerin von sechs Flurstücken inkl. der aufstehenden Gebäude auf dem Domberg in Freising. Diese Immobilien wurden mit Nutzungsvertrag vom 17. Dezember 2015 an die Erzdiözese München und Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen.¹ Der Vertrag sieht vor, dass die Investitionskosten und alle notwendig werdenden Instandhaltung – und

1 Der Nutzungsvertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016, vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs ist eine umfassende Sanierung der Gebäude (insbesondere des Diözesanmuseums) vorgesehen. Der Nutzungsvertrag für die Liegenschaft Domberg 11 wurde mit Vertrag vom 10.09.2018 rückgängig gemacht.

Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen von der Erzdiözese getragen werden, womit die Erzdiözese München und Freising auch das wirtschaftliche Eigentum an den neuen Gebäuden erlangt hat. Mit Ende der Vertragsdauer hat die Stiftung der Erzdiözese eine angemessene Entschädigung als Ausgleich für die vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu entrichten, soweit eine Vertragsverlängerung nicht erfolgt.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Anteile an einem Immobilien-Publikums-Sondervermögen, das von externen Fondsmanagern verwaltet wird.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien-Publikums-Sondervermögen	5.000	5.000	5.259	5.315
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2	2	2	2
Gesamt	5.002	5.002	5.261	5.317

Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.² Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währung – und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Insgesamt sind zum 31.12.2020 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 259 enthalten.

3.2. UNFERTIGE LEISTUNGEN

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betrieb – und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

² http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung untergliedert sich in Stiftungskapital und Rücklagen.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten ergab.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen eine Rücklage für die Substanzerhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der Stärkung der Kapitalbasis der Stiftung.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 154 wurde durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

Die Bilanz zum 31.12.2020 wurde damit unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Die Indexierung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Neubewertung des Vermögens der Stiftung zum Stichtag 1.1.2016. Im Rahmen der Indexierung wird durch die Stiftung der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2020 entspricht der Summe aus Stiftungskapital, Kapitalrücklage sowie Kapitalerhaltungsrücklage zzgl. stiller Reserven.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2020 beträgt TEUR 13.811 und übersteigt das indexierte Stiftungskapital zum 31.12.2020 (TEUR 2.829) mit TEUR 10.982 deutlich. Bei der Ermittlung des der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehenden Kapitals zum 31.12.2020 (TEUR 13.811) wurden stille Reserven aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 259 berücksichtigt.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2020 (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 12).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 72 (im Vorjahr: TEUR 0) handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit der Sanierung von Immobilien.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betrieb – und Heizkosten aus von der Stiftung vermieteten Objekten (TEUR 28, im Vorjahr: TEUR 25).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren im Wesentlichen mit TEUR 234 (im Vorjahr: TEUR 250) aus der Vermietung von Gebäuden, mit TEUR 10 (im Vorjahr: TEUR 10) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen und mit TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 2) aus Erbpachtverträgen sowie aus Weiterbelastungen von Heiz- und Betriebskosten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für gewährte Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200, im Vorjahr: TEUR 200), für Grundstück – und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 232, im Vorjahr: TEUR 176) sowie für Prüfung – und Beratungsleistungen (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 12).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren resultieren mit TEUR 108 aus Erträgen aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen (im Vorjahr: TEUR 160).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 154 wurde durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage (Substanzerhaltungsrücklage) ausgeglichen, da der Jahresfehlbetrag seine Ursache insbesondere in den hohen Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien hat.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 10 (Nettowert ohne Auslagenpauschale) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die Stiftung überlässt der Erzdiözese München und Freising Immobilien und Grundstücke. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Die Erzdiözese ist zur Übernahme aller mit Unterhalt und Betrieb der genutzten Immobilien in Zusammenhang stehender Kosten verpflichtet.

Die laufende Verwaltung der Stiftung erfolgt unentgeltlich durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor vertritt die Stiftung nach innen und außen.

Die Stiftung beschäftigte im Jahr 2020 keine Mitarbeiter.

6.1. ORGANE

a) Verwalter

Markus Reif, *Finanzdirektor*

b) Vermögensrat

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin, Vorsitzende (seit 01.01.2020)*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i. R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (seit 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, den 27. Mai 2021

Markus Reif

Finanzdirektor (Organ der Stiftung)

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.710.425,37	0,00	0,00	1.710.425,37
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.775.792,83	0,00	0,00	10.775.792,83
3. Kunstgegenstände, Bücher	152.212,00	0,00	0,00	152.212,00
4. Anlagen in Bau	0,00	72.005,76	0,00	72.005,76
Summe Sachanlagen	12.638.430,20	72.005,76	0,00	12.710.435,96
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.002.085,30	0,00	0,00	5.002.085,30
Summe Finanzanlagen	5.002.085,30	0,00	0,00	5.002.085,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	17.640.515,50	72.005,76	0,00	17.712.521,26

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.710.425,37	1.710.425,37
4.306.030,45	87.748,00	0,00	4.393.778,45	6.382.014,38	6.469.762,38
0,00	0,00	0,00	0,00	152.212,00	152.212,00
0,00	0,00	0,00	0,00	72.005,76	0,00
4.306.030,45	87.748,00	0,00	4.393.778,45	8.316.657,51	8.332.399,75
0,00	0,00	0,00	0,00	5.002.085,30	5.002.085,30
0,00	0,00	0,00	0,00	5.002.085,30	5.002.085,30
4.306.030,45	87.748,00	0,00	4.393.778,45	13.318.742,81	13.334.485,05

Lagebericht

A. Grundlagen der Stiftung

Die im Jahr 1826 errichtete Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. Bayerisches Stiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 18. Februar 1992.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Satzungsmäßiger Zweck ist nach Möglichkeit die Unterhaltung eines Studienseminars in Freising und die Förderung anderer Studienseminare der Erzdiözese München und Freising sowie der Domsingknaben am Liebfraundom in München.

Satzungsmäßige Organe der Stiftung sind der Verwalter, der das Vermögen der Stiftung verwaltet, sich zu diesem Zweck auch der Unterstützung durch Dritte bedienen kann und die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sowie der Vermögensrat.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet.

Seit der Schließung des früheren Knabenseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Covid-19-Pandemie um 4,9 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,6 %) ¹ und war somit schwächer als im Durchschnitt (2,1 %) der Jahre 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gesunken (im Vorjahr: + 0,9 %). ² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2020 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmern um –0,2 % unter dem Vorjahresmonat. ³ Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Millionen Arbeitslose, 21,6 % bzw. 480,1 Tausend mehr als im Vorjahresmonat. ⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 (4,9 %). ⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um 0,5 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,4 %). ⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 15.01.2021

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202102/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202102-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand 29.04.2021

⁴ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 22.02.2021

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite von Anleihen inländischer Emittenten im Jahresdurchschnitt von –0,05 % in 2019 auf –0,19 % in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,12 % in 2019 auf –0,04 % in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2020 –0,09 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit –7,0 % um 0,4 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nahm im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0 % und fiel damit etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt (1,1 %).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % auch im Dezember 2020 (Vorjahresmonat: 2,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,9 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um 67 Tausend bzw. um 32 % zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um 0,3 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,3 %).¹³

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER STIFTUNG

Der Stiftungszweck konnte durch die finanzielle Förderung eines Studienseminars der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 200 erfüllt werden. Im Jahr 2020 wurden in einer Immobilie in der Amortstraße in München zwei weitere Wohnungen grundlegend renoviert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war 2020 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76 auf TEUR 16.190 reduziert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,3 % (im Vorjahr: 82,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 62,4 % (im Vorjahr: 62,5 %) aus Sachanlagen und zu 37,6 % (im Vorjahr: 37,5 %) aus Finanzanlagen zusammen. Der Rückgang des Anlagevermögens ist durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 88 bedingt. Zugänge bei den Anlagen im Bau um TEUR 72 wirken gegenläufig.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 95,5 %).

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatischequery=query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 22.02.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm258/index.html>, Stand 29.04.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm71/index.html>, Stand 29.04.2021

12 Vgl. <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2101-002.php#:~:text=Im%20Dezember%202020%20waren%20in,unverändert%20bei%203%20C6%20Prozent.>, Stand 29.04.21

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 16.064, im Vorjahr: TEUR 16.219). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 16,7%, die Kapitalrücklage von 50,9% und die Ergebnisrücklagen von 32,4%. Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis in Höhe von TEUR 154 beeinflusst. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr nur leicht gesunken (99,2%, im Vorjahr: 99,7%).

Das Fremdkapital ist von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr.21 abgeleiteten, im Folgenden verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 245	-116
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	108	160
Cashflow Gesamt	-137	44

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert maßgeblich aus den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung der Immobilien, die jedoch durch Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, die im Vergleich zum Vorjahr höher waren, sowie für die Erfüllung des Stiftungszwecks (TEUR 200) überkompensiert werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen von Erträgen aus einem Immobilien-Publikums-Sondervermögen geprägt.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.741 (im Vorjahr: TEUR 2.878), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100% ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 ist mit TEUR 154 negativ.

ERTRAGSLAGE	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	275	262	13
Aufwendungen	- 532	- 491	- 41
Finanzergebnis	108	160	- 52
Ergebnis vor Steuern	-149	- 69	- 80
Sonstige Steuern	- 5	- 5	0
Jahresergebnis	-154	- 74	- 80

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 275 (im Vorjahr: TEUR 262) die wichtigste Ertragsposition.

Die Aufwendungen setzen sich aus Abschreibungen (TEUR 88, im Vorjahr: TEUR 88) und sonstigen Aufwendungen (TEUR 444, im Vorjahr: TEUR 404) zusammen. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 43,0 % (TEUR 200, im Vorjahr: 49,5 %, TEUR 200) auf gewährte Zuschüsse zur Verwirklichung des Stiftungszweckes sowie 54,2 % (TEUR 233, im Vorjahr: 43,6 %, TEUR 176) auf Aufwendungen für Grundstück – und Immobilienbewirtschaftung und 2,6 % (TEUR 12, im Vorjahr: 3,0 %, TEUR 12) auf Prüfung – und Beratungskosten.

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 108, im Vorjahr: TEUR 160).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung war in 2020 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2021 wird trotz Sanierung des Gebäudes in der Amortstraße von leicht steigenden Erträgen im Bereich der Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge werden infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und insbesondere wegen des andauernd niedrigen Zinsniveaus Anlagen in verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit guter Bonität nur mit geringen Renditen erfolgen können. Wiederanlagen für die Stiftung werden gemäß den für die Erzdiözese weiterentwickelten Regelungen und Strukturen erfolgen.¹⁴

Die Entwicklung des gemischten Immobilien-Publikums-Sondervermögens, dessen Anlageschwerpunkt derzeit Büroimmobilien sind, ist 2021 von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Bedingt durch ein anhaltend niedriges Zinsumfeld und eine nach wie vor hohe Nachfrage durch Investoren sind die Renditen aus Vermietungen in fast allen Immobiliensektoren in Deutschland insbesondere wegen der erheblich gestiegenen Boden- und Baupreise gesunken. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wird mit keinem Rückgang der Immobilienpreise in den Fondsimmobilen gerechnet. Die Leerstandsquote der Fondsimmobilen erhöhte sich im Jahr 2020 von 3,9 % auf 4,1 % zum 31. Dezember 2020. Für das Jahr 2021 wird eine Ausschüttung von rund TEUR 92 bezogen auf die von der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising gehaltenen Anteile erwartet.

¹⁴ Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising

Die Sanierungsarbeiten an dem Gebäude in der Amortstraße in München werden 2021 fortgesetzt. Nachdem in den letzten Jahren zunächst vier Wohnungen grundlegend saniert wurden, ist im Rahmen der umfassenden Sanierung geplant, das Gebäude energetisch zu sanieren, den Brandschutz zu ertüchtigen, die Heizzentrale zu erneuern und Balkone neu zu errichten. Darüber hinaus sollen durch den Ausbau des Dachgeschosses drei zusätzliche Wohnungen entstehen. In den kommenden Jahren werden hierfür Ausgaben in Höhe von 2,7 Mio. EUR anfallen. Langfristig werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation des Gebäudes und damit der Stiftung beitragen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien in München wird unverändert von einer sehr niedrigen Leerstandsquote ausgegangen.

Zur notwendigen Reduzierung der Aufwendungen wird die Stiftung in den kommenden Jahren ihren Zuschuss an das Studienseminar St. Michael in Traunstein wesentlich verringern.

Die Stiftung rechnet für 2021 mit leicht steigenden Erträgen aus Mieten, aber erneut geringeren Erträgen aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen. Da gleichzeitig mit erhöhten Aufwendungen aufgrund erster Planungskosten für die Sanierungsmaßnahme Amortstraße zu rechnen ist, wird insgesamt ein negatives Jahresergebnis erwartet. Die geplanten Sanierungsaufwendungen können der Substanzerhaltungsrücklage entnommen werden, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

Die Stiftung ist Eigentümerin einzelner Gebäude am Domberg in Freising, darunter das ehemalige Erzbischöfliche Knabenseminar, in dem die Erzdiözese seit 1974 das Diözesanmuseum betreibt. Das Gebäude musste 2013 aus Brandschutzgründen geschlossen werden. Mit Vertrag vom 17. Dezember 2015 wurde der Erzdiözese die unentgeltliche Nutzung an einigen Gebäuden übertragen. Im Gegenzug trägt die Erzdiözese sämtliche Bau-, Sanierung – und Unterhaltskosten. Im Rahmen des Projekts Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs der Erzdiözese soll die Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Knabenseminar 2021 abgeschlossen und das Diözesanmuseum Mitte 2022 wiedereröffnet werden.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Stiftung für das Jahr 2021 werden in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Ferner ist ein Teil der Immobilien im Rahmen langfristiger Mietverträge an die Erzdiözese vermietet. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen ist durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Durch die Sanierungsarbeiten an der Wohnimmobilie in der Amortstraße in München wird die Wohnqualität für die Mieter künftig verbessert werden. Diese aufwendige Maßnahme beinhaltet allerdings das Risiko von Baukostensteigerungen sowie unvorhergesehener Aufwendungen. Das Risiko wird durch eine sorgfältige und professionelle Planung reduziert.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung ist grundsätzlich vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderung – und Marktrisiken dar. Die Finanzanlagen der Stiftung bestehen derzeit im Wesentlichen aus einem Immobilien-Publikums-Sondervermögen.

Die Corona-Pandemie hat sich weltweit auch auf die Kapitalmärkte ausgewirkt und deren Volatilität deutlich erhöht. Aufgrund der erheblich steigenden Verschuldung der Staaten ist noch mehr als bisher mittel- und langfristig von einem sehr niedrigen Zinsniveau auszugehen, was voraussichtlich die Immobilienpreise weiter stützen wird. Die pandemiebedingten Auswirkungen auf das Immobilien-Publikums-Sondervermögen sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Für die Stiftung muss zumindest für 2021 mit einem Rückgang der Erträge aus dem Immobilien-Publikums-Sondervermögen gerechnet werden.

Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁵ Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend durch die Erzbischöfliche Finanzkammer überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 27. Mai 2021

Markus Reif
Finanzdirektor

¹⁵ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising und München, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbischöflichen Knabenseminarstiftung Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen – und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit der Stiftung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung analog Art. 16 Abs.3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 4 Abs.2 Nr.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und den Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 16 Abs.3 BayStG i.V.m. Art. 4 Abs.2 Nr.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBay-StG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 27. Mai 2021

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roller
Wirtschaftsprüferin

Rettenmayr
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Klerikalseminarstiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstraße 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Knabenseminarstiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstraße 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de